

Online-Kongress „Schule im Kontext Neurodiversität“

Mutausbruch statt Wutausbruch! Wie Inklusion an Schulen gelingen kann.

13. bis 14. Februar 2026

Zusammenfassung des Grußwortes von Annetraud Grote, niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Annetraud Grote, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen ist der Meinung, dass der Titel des Online-Kongresses nicht besser auf den Punkt gebracht werden konnte: Mutausbruch statt Wutausbruch! Denn was gebraucht wird im Kontext von Neurodiversität und Inklusion in der Schule sei deutlich mehr MUT. Es wird Mut dahingehend gebraucht, dass Inklusion umgesetzt wird und dass Familien mit Kindern mit Neurodiversität noch mehr Hilfestellungen gegeben werden, um sie umfassend zu unterstützen.

Das Ziel muss es sein, dass alle Kinder und Jugendlichen mit ADHS oder aus dem Bereich des Autismus-Spektrums oder mit Legasthenie, wie andere Kinder auch, ganz selbstverständlich die Schule besuchen. Beschulung von Kindern mit Neurodiversität darf nicht in Frage gestellt werden; darf auch nicht davon abhängig gemacht werden, ob Schulbegleitungen vorhanden sind. Bei der Inklusion an der allgemeinen Schule darf es nicht um das „ob“, sondern muss es immer um das „wie“ gehen. Inklusion von Kindern mit Neurodiversität muss selbstverständlich werden!

- Es braucht verlässliche Strukturen.
- Es braucht Unterstützung und Verständnis für die Situation der Schülerinnen und Schüler und der Familien.
- Es braucht Verständnis für die Lehrkräfte.
- Es braucht verpflichtende Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich.
- Es braucht ein interdisziplinäres Team.



- Es braucht mehr Kooperation in einem interdisziplinären Team aus Schulbegleitungen, Förderschullehrkräften und Regelschullehrkräften, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter; alle müssen an einem Strang ziehen; gemeinsam mit den Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) und der Verwaltung.
- Es braucht aber vor allem: ZEIT
 - Zeit für Beratung (z. B. durch Förderschullehrkräfte)
 - Zeit für Differenzierung
 - Zeit für Austausch
 - Zeit für interdisziplinäre Teamarbeit
 - Zeit für Supervision
 - Zeit für Elternarbeit
 - Zeit muss im Lehrplan einkalkuliert werden!
- Es braucht eine Haltung, die der Umsetzung von Inklusion vorgeschaltet ist und dieser gerecht wird. Eine Haltung, die niemanden ausschließt, die Teilhabe ALLER Schülerinnen und Schüler im Fokus hat die Individualität, Ressourcenorientierung, Differenzierung und die Orientierung an den Stärken jedes Kindes ernst meint.
- Letztendlich braucht es den MUT aller Beteiligten, diesen Schritt zu gehen. Das beginnt bei der Verwaltung und zieht sich hin zu den Verantwortlichen vor Ort in der Schule und im Umfeld der Familie.

Es darf nicht stigmatisiert werden, es bedarf der ENTSTIGMATISIERUNG. Wir alle müssen uns auf das individuelle Kind einlassen, deren Bedarfe und Bedürfnisse sehen und akzeptieren. Inklusion muss noch mehr gelebt und zur Regel werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gilt seit ihrer Ratifizierung 2009 in Deutschland im Range eines Bundesgesetzes. Art. 24 UN-BRK verpflichtet Deutschland ein inklusives Schulsystem sicherzustellen. Damit haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf eine diskriminierungsfreie inklusive Beschulung.

Annetraud Grote erreichen z. B. folgende Herausforderungen im Bildungswesen:

- Einzelne sonderpädagogische Förderbedarfe nehmen bundesweit zu. Dabei handelt es sich in erster Linie um Bedarfe der geistigen und der emotional-sozialen Entwicklung. Bedarfslagen im Autismus-Spektrum und im Bereich Lernen folgen dieser Tendenz.
- Familien beschwerten sich, dass ihre Kinder nicht oder zeitweise nicht beschult werden. Dies hat unterschiedliche Hintergründe und hier muss sehr differenziert geschaut werden.
- Unterricht würde aufgrund von Personalmangel ausfallen.
- Kinder mit entsprechenden Förderbedarfen, die früher eine Förderschule Lernen besucht hätten, würden nun (nach dessen Auslaufen) an anderen Förderschulen wie geistige Entwicklung beschult ohne inklusiv beschult zu werden, was ja eigentlich das Ziel wäre.
- Manche Kinder mit neurodivergenten Verhaltensweisen hätten es schwer in der Schule. Dabei soll Schule ein sicherer Ort sein.

Andersherum erreichen Annetraud Grote aber auch Berichte, dass Distanz- und Onlineunterricht bei Bedarf an bestimmten Schulen gut läuft; dass Kinder mit herausforderndem Verhalten gute Unterstützung erfahren, z. B. durch Schulbegleitungen und Förderschullehrkräfte; Inklusion gelingt! Es gibt viele positive Beispiele gerade auch bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Förderschwerpunkte können aufgehoben werden; ehemalige Kinder mit Förderschwerpunkten erreichen den Hauptschulabschluss und haben berufliche Perspektiven.

Das alles macht Mut und diesen Mut möchte Annetraud Grote an alle weitergeben!

Im Dezember 2025 hat die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen ihre Stellungnahme zur Schulgesetznovelle beim Kultusministerium eingereicht. Ihr ist es wichtig, dass es eine noch bessere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen nach Artikel 24 UN-BRK gibt. Grundsätzlich begrüßt sie die Bestrebungen, das Niedersächsische Schulgesetz weiterzuentwickeln. Die gesetzliche Verankerung von Nachteilsausgleichen und Notenschutz befürwortet sie sehr. Auch die Regelung, dass für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die Wahl einer Klassenvertretung vorgesehen wird, womit ihre Selbstverantwortung und Mitbestimmung gestärkt wird, begrüßt Annetraud Grote ausdrücklich.

Folgende Kritikpunkte sind u. a. anzubringen:

- Um Inklusion auch für Kinder, die unterstützt kommunizieren also keine oder schwer verständliche Lautsprache haben, bis zum Abitur anbieten zu können, muss Unterstützte Kommunikation noch mehr Anerkennung in den Schulen finden.
- In Niedersachsen gibt es Förderschulen, die einen inklusiven Weg gehen. Förderschulen öffnen sich für Kinder ohne Behinderungen. Nach dem Entwurf des Schulgesetzes soll eine Öffnung von Förderschulen auch für Kinder ohne Behinderungen im Sinne der Inklusion nicht mehr möglich sein.
- Zudem sei eine feste Verankerung von Distanzunterricht bei Bedarf erforderlich. Dies kann entweder punktuell eine Hilfestellung oder auch für die Inklusion auf der allgemeinen Schule eine längerfristige individuelle Einzellösung sein.
- Es gibt Behinderungsarten oder chronische Erkrankungen, die eine Präsenzpflcht (zwischenzeitlich) nicht zulassen. Dies kann Behinderungen oder Erkrankungen umfassen wie Schülerinnen und Schüler aus dem Autismus-Spektrum, Kinder mit Myalgische Enzephalomyelitis / Chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS), Kinder mit Long Covid, Post-Covid, Post-Vac, Kinder mit bestimmten Immunerkrankungen oder auch Kinder mit besonders herausforderndem Verhalten oder außerklinischer Intensivpflege – um nur einige Beispiel zu nennen. Auch auf dem letzten Kongress der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“ wurde gefordert, dass es „einer Abschaffung der Präsenzpflcht zu Gunsten einer Bildungspflcht bedarf“.

Annetraud Grote wünscht allen Teilnehmenden der Konferenz gewinnbringende Erkenntnisse und Impulse für ihre Arbeit. Sie wünscht noch mehr MUT, Inklusion noch mehr in die Köpfe zu bringen und in Taten umzuwandeln. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten und die Vernetzung seien wichtige Voraussetzungen für Inklusion vor Ort.